

# Hygienekonzept SARS-CoV-2

Hygienekonzept-Beauftragter  
Claudius Bruns (claudiusbruns@me.com)

Hygiene-Ausschuss  
Horst Johanning  
Bettina Maretsch  
Claudius Bruns

## ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

### Grundregeln

Die Gesundheit aller Mitarbeiter, Publikum, Dienstleister hat höchste Priorität!

### A wie Abstand

Mindestens 1,5 Meter Abstand zu Mitmenschen halten

### H wie Hygiene

Richtiges Husten und Niesen sowie die Hände regelmäßig waschen

### A wie Alltagsmaske

Wenn es eng wird: **medizinischen** Mund- und Nasenschutz tragen

### L wie regelmäßiges Lüften

Räume werden regelmäßig ausreichend gelüftet

Bei allen Arbeiten und der Durchführung von Vorstellungen müssen folgende Vorgaben zwingend eingehalten und umgesetzt werden:

- Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmäßig die Hände
- Alle Personen versuchen mind. 1,5m Abstand zueinander zu halten und tragen einen medizinischen Mund- und Nasenschutz und/oder sind vollständig geimpft und/oder sind vollständig genesen und/oder sind tagesaktuell (max 24h alt) negativ getestet
- Regelmäßiges und gründliches Lüften in sämtlichen Räumen muss sichergestellt werden
- Der Reinigungszyklus für den gesamten Betrieb wird auf dem für die Pandemie-Phase deutlich erhöhten Niveau gehalten. Dazu gehört die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden ebenso wie die mehrfach tägliche Desinfektion von Türklinken
- Besonders gefährdete Personen werden angemessen geschützt (Risikogruppen) bzw. ggf. freigestellt
- Mobile Office wird, sofern möglich, angeboten
- Erkrankte Personen im Betrieb können nicht zum Dienst antreten bzw. werden nach Hause geschickt. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen sowie respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere sowie Kontaktpersonen zu Covid19-Fällen werden für 14 Tage nach dem Kontakt vom Zutritt ausgeschlossen

## GENERELLE HYGIENEANFORDERUNGEN

### Erfassung der Personen im Betrieb

Die Personen sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Betriebes sind zu dokumentieren. Hierzu werden die Dienstpläne für die Dokumentation herangezogen. Der Zutritt betriebsfremder Personen ist zu vermeiden bzw. nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken. Sollten theaterfremde Personen das Theater betreten, sind folgende Daten zu erfassen: Vor- und Nachname, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse, Datum und Uhrzeit.

### Medizinischer Mund- und Nasenschutz

Das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes ist vom Zutritt ins Haus bis zum Verlassen des Hauses verpflichtend. Für Mitarbeiter gelten je Arbeitsplatz abweichende Regelungen. Hiervon kann abgewichen werden, wenn in der gesamten Arbeitsgruppe einer der GGG-Nachweise erfüllt wird.

Für Besucher ist das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes ebenfalls vom Zutritt ins Haus bis zum Verlassen des Hauses verpflichtend.

### Desinfektionsmaßnahmen

Die Händehygiene hat Priorität. Die Händedesinfektion der Besucher wird am Einlass durch das Bereitstellen von Spendern mit Desinfektionsmitteln sichergestellt. In Sanitäranlagen werden Einmalhandtücher aus Papier verwendet. Das Reinigen bzw. Desinfizieren von Kontaktstellen, die mit Händen in Berührung kommen wie z.B. Türklinken und Ober- und Bodenflächen, werden vom Reinigungspersonal bzw. den Vorderhausmitarbeitern (Bar und Garderobe) vor und nach jeder Vorstellung sichergestellt.

Gemeinsam genutzte Arbeitsmittel wie z.B. Computer, Telefon und Werkzeuge, sind nach jedem Gebrauch durch den Benutzer zu desinfizieren.

### Visuelle Hinweise

Warn- und Hinweistafeln sollten die allgemeinen Pandemie-Hinweise zur Hygiene enthalten wie Händedesinfektion, Hust-Etikette, Abstände einhalten, medizinischen Mund- und Nasenschutz tragen. Außerdem ein Hinweis auf das allgemeine Leitsystem im Haus. Empfohlen wird jedoch der sparsame Einsatz von Informationen auf den Tafeln, stattdessen sollte hier die Servicemail an Karteninhaber beim Online Kauf der Tickets das priorisierte Kommunikationsmedium sein.

## VERANSTALTUNGEN MIT PUBLIKUM

### Grundsätzliche Anforderungen

Bei Vorstellungen mit Publikum muss der Gast einen

Nachweis eines negativen Testergebnisses (max. 24h, ab Vollendung 6. Lebensjahr)

ODER

Nachweis einer vollständigen Impfung (+14 Tage)

ODER

Nachweis Genesung

beim Einlass in das Theater vorzeigen.

### Platzsperrungen, Flächenbedarf je Besucher & Abstände

- Beim Verkauf der Plätze werden Abstände im Saalplan berücksichtigt
- Bei der Berechnung der Personenanzahl im Foyer ist der Mindestabstand von 1,5m ebenfalls empfehlenswert

### Kapazität der Lüftung

Eine dem Raum angemessene Lüftung ist im Theatersaal durch die Lüftungsanlage gewährleistet. Hier ist darauf zu achten, dass die Anlage mind. 30min vor Öffnung des Saals bis mind. 30min nach Schließung des Saals läuft.

In allen niedrigeren und kleineren Räumen ist für ausreichende und regelmäßige Durchlüftung zu sorgen.

### Ionisierung

Um einen zusätzlichen Schutz aller Gäste und Mitarbeiter zu gewährleisten, wurde das Theater in Büros, Foyers und Saal mit einer Ionisierung ausgestattet, die zur Verringerung von Corona-Aerosolen in der Raumluft beziehungsweise zu deren Ausfiltern und Abtöten zusätzlich beiträgt.

Dessen Effizienz von mehr als 99 % gegenüber Corona-ähnlichen Testviren bei einer gleichzeitig gesundheitlichen Unbedenklichkeit während des Betriebs wurde kürzlich in einem aufwendigen Prüfverfahren vom Fraunhofer-Institut für Bauphysik (IBP) nachgewiesen.

### Einlassmanagement

- Nachweis GGG vor dem Zutritt in das Gebäude
- Medizinischer Mund- und Nasenschutz
- Händedesinfektion beim Einlass in unser Haus ist erforderlich und wird bereitgestellt
- Personen, die offensichtlich Symptome zeigen, erhalten keinen Zutritt
- Im gesamten Haus sollten möglichst alle für Besucher relevanten Türen offengestellt werden, so dass eine Berührung nicht erforderlich ist bzw. nur durch Einlasspersonal erfolgt
- Unsere AGB werden mit einem Verweis angepasst, dass der Besucher die Verantwortung für seinen Gesundheitszustand selbst trägt

Der Einlass erfolgt kontaktlos durch Vorzeigen der Tickets. Der Mitarbeiter fasst die Tickets nicht an.

Bei Vorstellungen sind folgende Positionen im Haus zwingend zu besetzen:

- Haupteingang  
*Info, Aufsicht, erste Kontrolle der Tickets, Rückverfolgbarkeitsdaten und GGG Nachweis*
- Foyer EG  
*Infos, Aufsicht Toiletten, ggf. Abgabe der Rückverfolgbarkeitsdaten*

- *Aufsicht Toiletten*
- Eingang zum Saal
- *Infos, Kontrolle Tickets*

Wichtig ist die umfassende und gründliche Schulung des hauseigenen Vorderhauspersonals und des Einlassdienstes.

## **Gastronomie**

Das CKT verzichtet in der ersten Phase der Wiedereröffnung auf gastronomische Angebote vor, während und nach der Vorstellung innerhalb des Theaters, um Schlangenbildung zu vermeiden.

Eine Möglichkeit für eine längerfristige Planung der Bewirtung wäre die Vorbestellung und Vorauszahlung von Speisen und Getränken.

## **Garderoben**

Das CKT verzichtet in der ersten Phase der Wiedereröffnung auf das Angebot einer Garderobenannahme.

## **Sanitäranlagen**

Die maximale Anzahl der möglichen Besucher in diesen Bereichen orientiert sich an den Abstandflächen. Wir weisen an den Eingangstüren zu der jeweiligen Sanitäranlage darauf hin.

Zur Trocknung der Hände werden Einweg-Papiertücher verwendet.

Der Reinigungszyklus wird auch und vor allem für die sanitären Bereiche auf dem für die Pandemie-Phase deutlich erhöhten Niveau gehalten. Dazu gehört die regelmäßige Reinigung von Oberflächen ebenso wie die mehrfach tägliche Desinfektion von Türklinken.

## **Foyer**

Die Auslage von Flyern oder sonstigen Druckerzeugnissen ist auf ein Minimum zu reduzieren und die Information soweit möglich über digitale Kanäle zu steuern.

## **KARTENVERKAUF**

Der Ticketverkauf erfolgt vorzugsweise online bzw. telefonisch im Vorverkauf oder an der Theaterkasse.

Mit dem Ticketkauf werden die Besucher proaktiv über die aktuellen Bestimmungen informiert:

- Grundsätzliche Hinweise zur Teilnahme, wie z.B. Hinweis auf Nachweis GGG
- Hygieneregeln
- Informationen zur geschlossenen Gastronomie und Garderobe
- Fernbleiben der Veranstaltung im Krankheitsfall
- Informationen zur Einlassregelung und den geltenden Regeln während des Besuchs
- Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes im gesamten Gebäude

Ausführliche Informationen zu getroffenen Schutzmaßnahmen im Theater sind so zur persönlichen Risikoabschätzung einer möglichen Teilnahme im Vorfeld bereitgestellt.

Ein Hinweis auf die aktualisierten AGB erfolgt an dieser Stelle auch. Diese werden um einen Hinweis auf die jeweils gültigen Kontaktbeschränkungen und auf die Eigenverantwortung des Besuchers, dass beim Auftreten von Symptomen auf einen Besuch der Veranstaltung verzichtet wird, ergänzt.

## AUF DER BÜHNE UND BACKSTAGE

*Auf folgend genannte Regeln zu Mindestabständen und der Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes kann bei einem GGG-Nachweis eines jeden Beteiligten innerhalb einer Gruppe verzichtet werden.*

### Zuschauerraum

Zwischen Akteuren und Zuschauern ist ein Mindestabstand von 2m einzuhalten

### Auf der Bühne

Grundsätzlich ist folgender Abstand zwischen den Akteuren maßgeblich:

- 2m für Sänger und Tänzer
- 1,5m für alle anderen Beteiligten
- Je nach körperlichem Einsatz der Schauspieler und Sänger bedarf es einem größeren Abstand von bis zu 6m
- Beim Singen ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen nicht möglich. Deshalb haben hier die Abstandsregeln Vorrang. Nahbegegnungen sind zu reduzieren.

### Künstlergarderoben

- Sofern es als erforderlich und sinnvoll erachtet wird, empfiehlt es sich, einen Zeitplan für die Einrichtung der Garderoben vorab zu erstellen
- Für eine regelmäßige und gründliche Durchlüftung ist zu sorgen
- Keine Duschen-Nutzung
- Sofern Geschirr, Gläser oder weitere Ausstattung zur Nutzung in die Garderobe gestellt wird, sollte dies vor dem Betreten der Künstler erfolgen

### Andere Arbeitsräume

Für alle anderen Arbeitsräume gelten strenge Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln.

Die maximal mögliche Personenzahl pro Arbeitsraum ergibt sich aus dem Mindestabstand von 1,5 m. Als Referenzwert gilt die Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 m. Falls der Abstand von 1,5 m aufgrund einer Tätigkeit nicht eingehalten werden kann sind zusätzliche Maßnahmen zu treffen:

- Das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes ist verpflichtend.
- Für eine regelmäßige Durchlüftung mehrmals täglich ist zu sorgen.
- Türen sind nach Möglichkeit offen zu halten, um das Berühren von Oberflächen (Türgriffe) möglichst zu reduzieren.

### Kostüm und Maske

- Kostüm-Anproben und das Ankleiden von Kostümen mit Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes sind möglich
- Die Verarbeitung der Kostüme nach einer Anprobe erfolgen mit Handschuhen sowie Mund-Nasen- Bedeckung
- Die Nutzung desselben Kostüms durch mehrere Personen ist zu vermeiden. Bei gründlicher Reinigung und hinreichenden zeitlichen Abständen ist es jedoch denkbar
- Schminken und Frisieren übernehmen die Künstler wie gehabt selbst
- Viele Inszenierungen sehen schnelle Kostüm- und Maskenwechsel vor. Diese finden aufgrund zeitlicher Faktoren auf der Hinterbühne statt. Auf die Hilfe durch Ankleide-Personal ist hier weitestgehend zu verzichten. Ein medizinischer Mund- und Nasenschutz muss alternativ getragen werden

## Requisiten

- Requisiten sind regelmäßig zu reinigen und ggf. zu desinfizieren.
- Der Schauspieler sollte sich die Requisiten selbst holen, auf ein Anreichen von Requisiten aus dem Off ist zu verzichten

## Technik

Auch in dieser Abteilung wird aufgrund der körperlichen Anforderungen, wie z.B. das Tragen von schweren Bühnenbildelementen, oft sehr nahe miteinander gearbeitet. Für die Arbeiten planen wir grundsätzlich mehr Zeit für kleinere Teams ein. Außerdem sind folgende Punkte zu beachten:

- Auf gründliche Handhygiene ist zu achten
- Medizinischer Mund- und Nasenschutz sofern ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- Werkzeuge und Funkgeräte nach jeder Nutzung sofort reinigen und desinfizieren

## PROBEN

***Auf folgend genannte Regeln zu Mindestabständen und der Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes kann bei einem GGG-Nachweis eines jeden Beteiligten innerhalb einer Gruppe verzichtet werden.***

Der Probenbetrieb ist ein wesentlicher Bestandteil bei der Wiederaufnahme des Veranstaltungsbetriebes. Hier steht der Schutz der Mitarbeiter an erster Stelle. Das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 ist demnach durch diverse Maßnahmen bestmöglich zu reduzieren. Häufiges und gründliches Lüften sämtlicher Probenräume ist sicherzustellen. Die Nutzung anderer Probenräume außerhalb des CKT sollte nur unter bestimmten Bedingungen erfolgen, da pro Person mindestens 20m<sup>2</sup> Grundfläche (Orientierungswerte) zur Verfügung stehen sollten. Personen, die nicht unmittelbar proben (z. B. Regisseure/Regisseurinnen) benötigen im Gegensatz zu den unmittelbar Probenden nur mindestens 10 m<sup>2</sup> Grundfläche. Wenn die erforderlichen Abstände von Personen konsequent eingehalten werden, ist auch eine kleinere Grundfläche möglich.

Außerdem sind folgende Punkte zu beachten:

- Auf körpernahe Szenen wird möglichst verzichtet
- Abstände von mind. 2m sind einzuhalten, alternativ Mund-Nase-Bedeckung
- Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes da wo es sinnvoll ist
- kein direktes Ansingen/Ansprechen
- kürzere Proben ohne Pausen
- Lüften und Reinigen nach der Probe
- Keine Besucher bei Proben
- Nach der Probe bzw. der szenischen Darstellung soll im Probenraum, bzw. auf der Bühne eine gründliche Reinigung des Fußbodens und aller mit den Händen berührten Teile durchgeführt werden